



# Gebührentarif Verrucano Mels

vom 12. Mai 2020



Der Gemeinderat Mels erlässt gestützt auf Art. 9 des Benützungsreglements Verrucano Mels folgenden Gebührentarif:

**Art. 1 Zusammensetzung**

Die Gebühren beinhalten die Betriebskosten der jeweiligen Räumlichkeit des Verrucano Mels. Sie decken insbesondere Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung und Verwaltung ab.

Bei übermässigen Verschmutzungen und ausserordentlichen Energiekosten behält sich die Geschäftsleitung Verrucano vor, die effektiven Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Bestimmte Geräte und Infrastruktur können separat zugemietet werden.

Zusätzliche Aufwendungen, die nicht durch die Gebühren abgedeckt sind, werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

**Art. 2 Nutzungsdauer**

Die Nutzungsdauer

- a) von 07.00 bis 18.00 Uhr gilt als ganzer Tag;
- b) bis 6 Stunden gelten als halber Tag;
- c) ab 18.00 Uhr gilt als Abend;
- d) es gilt als halber resp. ganzer Sperrtag, wenn aufgrund einer Veranstaltung keine anderen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten stattfinden können.

**Art. 3 Ansatz**

Je nach Benutzergruppe gelten unterschiedliche Ansätze<sup>1</sup>:

- a) Für einheimische Vereine, die auf der Vereinsliste der Politischen Gemeinde Mels verzeichnet sind und Vereinsbeiträge der Politischen Gemeinde Mels erhalten sowie für steuerbefreite Institutionen mit Sitz in Mels<sup>2</sup> gilt die Veranstaltungspreisliste Vereine Mels nach Art. 9 ff., sofern es sich um eigene Veranstaltungen handelt, die dem Zweck des Vereins resp. der Institution entsprechen.
- b) Für alle übrigen Benutzergruppen gilt die Veranstaltungspreisliste regulär nach Art. 8 und Art. 11 f.

---

<sup>1</sup> Art. 4 Benützungsreglement Verrucano

<sup>2</sup> Art. 80 Steuergesetz (sGS 811.1)

Die Geschäftsleitung Verrucano kann die Anwendung der Veranstaltungspreisliste Vereine nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a verweigern, wenn durch missbräuchliche Angaben der günstigere Tarif erschlichen werden will. Sie kann Gebühren nachfordern sowie weitere Nutzungen verweigern.

**Art. 4    *Reduktion***

Die Geschäftsleitung Verrucano kann auf Antrag in begründeten Fällen reduzierte Gebühren gewähren. Der Entscheid ist abschliessend und nicht anfechtbar. Der Gemeinderat bestimmt den Ermessensspielraum.

**Art. 5    *Provision***

Vermittelt ein Verein oder Vereinsmitglied erfolgreich eine neue Belegung, die über die Preisliste regulär (Art. 8 Gebührentarif) abgerechnet wird, kann der Verein eine Provision von 20% auf die Grundgebühren der betroffenen Veranstaltung geltend machen.

Der Gutschriftsantrag ist während des Buchungsprozesses vom Verein und der betroffenen Benutzergruppe der Geschäftsleitung Verrucano zu stellen. Nachträglich werden keine Gutschriften gesprochen.

**Art. 6    *Kautio***

Die Geschäftsleitung Verrucano kann eine Kautio bis zur Höhe der voraussichtlich geschuldeten Gebühren verlangen. Sie wird im Anschluss an die Veranstaltung zurückerstattet, soweit sie nicht mit Gebühren, Zusatzkosten und Schäden verrechnet wird.

**Art. 7    *Annulation***

Bei Widerruf der definitiven Reservation durch die Benutzergruppen sind folgende Entschädigungen zu entrichten:

bis 91 Tage vor der Veranstaltung	20% der Gebühr
90 bis 31 Tage vor der Veranstaltung	50% der Gebühr
30 bis 0 Tage vor der Veranstaltung	100% der Gebühr

Kann infolge höherer Gewalt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c Benützungsglement Verrucano) die Veranstaltung nicht ausgetragen werden, wird in erster Linie nach einem Ersatztermin gesucht. Kann die Veranstaltung nicht verschoben werden, werden keine Gebühren erhoben.

**Art. 8 Tarif Veranstaltungspreisliste regulär**

		m <sup>2</sup>	Tag	½ Tag	Abend	Sperntag	½ Sperrtag
<b>Löwensaal</b>	Saal ohne Galerie	580	1950.00	1170.00	1365.00	975.00	487.50
	Galerie zusätzlich	148	500.00	300.00	350.00	250.00	125.00
	Bühne	160	300.00	180.00	210.00	150.00	75.00
	Künstlergarderobe 1. OG		180.00	110.00	125.00	90.00	45.00
	Einrichtungspauschale		250.00	250.00	250.00		
	Foyer ohne Saal	228	950.00	570.00	665.00	475.00	237.50
	Präsentationsmaterial <sup>1</sup>		100.00	100.00	100.00		
	Präsentationstechnik <sup>2</sup>		400.00	400.00	400.00		
	Lichttechnik <sup>3</sup>		200.00	200.00	200.00		
	Bühnentechnik extra <sup>4</sup>		200.00	200.00	200.00		
<b>Runggalina</b>	Saal	132	600.00	360.00	420.00	300.00	150.00
	Einrichtungspauschale		125.00	125.00	125.00		
	Foyer ohne Saal	66	300.00	180.00	210.00	150.00	75.00
	Präsentationsmaterial <sup>1</sup>		50.00	50.00	50.00		
	Präsentationstechnik <sup>2</sup>		100.00	100.00	100.00		
<b>Gafarra</b>	Saal	100	450.00	270.00	315.00	225.00	112.50
	Einrichtungspauschale		125.00	125.00	125.00		
	Präsentationsmaterial <sup>1</sup>		50.00	50.00	50.00		
	Präsentationstechnik <sup>2</sup>		100.00	100.00	100.00		
<b>Ragnatsch<sup>5</sup></b>	Saal	208	900.00	540.00	630.00	450.00	225.00
	Einrichtungspauschale		125.00	125.00	125.00		
	Präsentationsmaterial <sup>1</sup>		50.00	50.00	50.00		
	Präsentationstechnik <sup>2</sup>		100.00	100.00	100.00		

<sup>1</sup> Seminarrolley mit Stiften, Karten, etc., Flipchart, Pinwände

<sup>2</sup> Beamer, Leinwand, 2 Mikrofone Headsets oder Handmikrofone, Audioanlage<sup>3</sup> Infrastruktur bestehender Lichttechnik und Steuerung nur Löwensaal

<sup>4</sup> Podeste und Akustiksegel

<sup>5</sup> Dieser Saal ist in erster Linie Probelokal der Musikgesellschaft Konkordia und kann nur bedingt vermietet werden.

Preise in CHF. Mehrwertsteuer nicht enthalten.

## Art. 9 Tarif Veranstaltungspreisliste Vereine

		m <sup>2</sup>	Tag	½ Tag	Abend	Sperrtag	½ Sperrtag
<b>Löwensaal</b>	Saal ohne Galerie	580	650.00	390.00	455.00	325.00	162.50
	Galerie zusätzlich	148	250.00	150.00	175.00	125.00	62.50
	Bühne <sup>1</sup>	160	100.00	60.00	70.00	50.00	25.00
	Künstlergarderobe		70.00	40.00	50.00	35.00	17.50
	Foyer ohne Saal	228	300.00	125.00	125.00		
	Einrichtungspauschale <sup>2</sup>		250.00	250.00	250.00		
	Bühnentechnik extra		200.00	200.00	200.00		
	Podeste, Akustiksegel						
<b>Runggalina</b>	Saal	132	300.00	180.00	210.00	150.00	75.00
	Foyer ohne Saal	66	100.00	50.00	50.00		
	Einrichtungspauschale <sup>2</sup>		125.00	125.00	125.00	50.00	25.00
<b>Gafarra</b>	Saal	100	100.00	60.00	70.00	50.00	25.00
	Einrichtungspauschale <sup>2</sup>		100.00	100.00	100.00		
<b>Ragnatsch<sup>3</sup></b>	Saal	208	300.00	180.00	210.00	150.00	75.00
	Einrichtungspauschale <sup>2</sup>		125.00	125.00	125.00		

<sup>1</sup> Löwensaal mit Bühne: Die Bedienung muss durch einen lizenzierten Techniker erfolgen (Vereine stellen Verucano geschulte Techniker). Ansonsten gilt der Tarif nach Art. 12.  
<sup>2</sup> Die Einrichtungspauschale entfällt, wenn der Verein selbst einrichtet.  
<sup>3</sup> Der Saal Ragnatsch ist in erster Linie Probelokal der Musikgesellschaft Konkordia und kann nur bedingt gemietet werden.

Preise in CHF. Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Der Tarif ist nicht anwendbar für traditionelle kommunale Kulturanlässe wie Fasnacht, Dorffest und Alpabfahrten.

### **Art. 10 Tarif Probelokal Saal Gafarra**

Der Saal Gafarra, 1. Obergeschoss, wird einheimischen Vereinen [Fussnote: Art. 3 Abs. 1 Bst. a Gebührentarif] für Proben und regelmässige Nutzungen zu folgenden Bedingungen angeboten:

<b>Dauer</b>	<b>Tarif</b>
<i>bis zu 2 Std.</i>	<i>30.00</i>
<i>½ Tag max. 4 Std.</i>	<i>60.00</i>
<i>1 Tag max. 8 Std.</i>	<i>100.00</i>
<i>Dauernutzung<sup>1</sup></i>	<i>240.00</i>
<i>Einrichtungspauschale<sup>2</sup></i>	<i>125.00</i>

Preise in CHF. Mehrwertsteuer nicht enthalten.

<sup>1</sup> Die Dauernutzung beinhaltet eine wöchentliche Probe bis zu maximal 2 Stunden zu einer Jahrespauschale. Während der Schulferien ist die Nutzung nicht möglich. Der Saal wird leer zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Leistungen gilt der Tarif nach Art. 12.

<sup>2</sup> Die Einrichtungspauschale entfällt, wenn der Verein selbst einrichtet. Die Pauschale wird pro Belegung berechnet.

### **Art. 11 Tarif Ziviltrauungen Saal Gafarra**

Ziviltrauungen können im Saal Gafarra zu folgenden Tarifen durchgeführt werden (anschliessende Festlichkeiten sind nicht inbegriffen):

<b>Angebot</b>	<b>mit Wohnsitz im Zivilstandskreis Sarganserland</b>	<b>mit auswärigem Wohnsitz</b>
<b>Basic:</b> - Reihenbestuhlung nach Anzahl Gästen max. 84 - 2 Tische und Stühle für Zeremonie vorne - Ohne Blumenschmuck	<i>60.00</i>	<i>120.00</i>
<b>Standard:</b> - Reihenbestuhlung nach Anzahl Gästen max. 84 - 2 Tische und Stühle für Zeremonie vorne - Tisch weiss eingedeckt - Blumenschmuck 1 Gesteck auf Tisch	<i>90.00</i>	<i>180.00</i>
<b>Plus:</b> - Reihenbestuhlung nach Anzahl Gästen max. 84 - Hussen an allen Stühlen - 2 Tische und Stühle für Zeremonie vorne - Tisch weiss eingedeckt - Blumenschmuck 1 Gesteck auf Tisch	<i>150.00</i>	<i>300.00</i>

Preise in CHF. Mehrwertsteuer nicht enthalten.

## Art. 12 Tarif Dienstleistungen

Dienstleistung	Zuständigkeit	Tarif	Tarif
Technik basic	Verrucano	75.00 / Std. 07:00-24:00	85.00 / Std. ab 00:00 Uhr
Technikpauschale basic 8-10 Std.	Verrucano	450.00	
Technik plus	Lehner Akustik	95.00 / Std.	105.00 / Std. ab 00:00 Uhr
Technikpauschalen ca. 8-10 Std.	Lehner Akustik	Produktionsleiter 800.00	Techniker 600.00
Küchenaufsicht / Serviceprofi	Rheintal-Catering	60.00 / Std. 07:00-24:00	70.00 / Std. ab 00:00 Uhr
Gastropauschalen ca. 8-10 Std.	Rheintal-Catering	500.00	70.00 / Std. ab 00:00
Garderobe, Ticketkontrolle	Rheintal-Catering	25.00 / Std.	30.00 / Std. ab 00:00 Uhr
Betreuung sanitäre Anlagen während Anlass	Verrucano	25.00 /Std.	30.00 /Std. ab 00:00 Uhr
Miete Feurich Flügel Mels	www.feurich.com	nach Absprache	
Klavierstimmen	Verrucano	300.00	
Schlüsselkaution	Verrucano	50.00	

Preise in CHF. Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Vom Gemeinderat Mels erlassen am 12. Mai 2020<sup>3</sup> und in Kraft gesetzt per 2. Juli 2020.

### GEMEINDERAT MELS

Dr. Guido Fischer  
Gemeindepräsident

lic. iur. Stefan Bertsch  
Gemeinderatsschreiber

<sup>3</sup> GRB 2020/84 vom 12. Mai 2020